

**DIE QUINQUENNAL-BERICHTE DER BISCHÖFE ÖSTERREICHS AN PIUS XI. (1922-1939)
EIN GETREUER SPIEGEL FÜR DIE KIRCHE UND GESELLSCHAFT DER ZWISCHENKRIEGSZEIT?**

Spätestens im November 1998, als die österreichischen Bischöfe unter Leitung des Wiener Erzbischofs Christoph Kardinal Schönborn als des Vorsitzenden der Bischofskonferenz ihren turnusmäßigen „Ad-limina-Besuch“ bei Papst Johannes Paul II. im Vatikan absolvierten¹, ist dieser Besuch von Bischöfen „an den Schwellen der Gräber“ der Apostelfürsten Petrus und Paulus und die damit verbundene Übergabe von sogenannten Quinquennal-Relationen über den Zustand und die Entwicklung der jeweiligen Diözese im zurückliegenden Jahrfünft einer breiteren Öffentlichkeit in Österreich bekannt geworden. Der dramatische Verlauf dieses Besuches sorgte für großes Medieninteresse, das sich vor allem am gemeinsamen Bischofsbericht über die turbulenten Entwicklungen der Jahre 1992 bis 1997 entzündete. Schon vor dem Abflug der Bischöfe nach Rom waren Details des kritischen und offenen Berichtes an die Öffentlichkeit gelangt²; während des Aufenthaltes in Rom distanzierte sich einer der Bischöfe ausdrücklich davon³. Die Aufregung gipfelte in einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Wiener Metropoliten und einem seiner Nachbar- und Suffraganbischöfe. Vor laufender Kamera fielen Worte wie: „Die Lügner sollen das Maul halten.“ Ob dieser Erregungen blieb unbeachtet, dass Ad-limina-Besuche bereits eine mehr als vierhundert Jahre währende Tradition aufweisen, eine fast ebenso lange auch die damit verbundenen Statusberichte. Während aber die Grundelemente der Bischofsbesuche in Rom seit ihrer Einführung unverändert blieben, haben Form und Inhalt der angeforderten Diözesanberichte wesentliche Änderungen erfahren, die im Folgenden kurz nachgezeichnet werden sollen⁴.

1585 erließ Papst Sixtus V. (1585–1590) im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Reformbeschlüsse des Konzils von Trient mit der Apostolischen Konstitution *Romanus Pontifex* vom 20. Dezember 1585⁵ erstmalig eine Regelung über die periodische Abstattung der Ad-limina-Besuche aller Bischöfe. Darin wird auch allgemein von der Pflicht der Bischöfe gesprochen, über den Zustand ihrer Diözese zu berichten, ohne für diese Berichte eine bestimmte Form vorzuschreiben. Erst 1725 wurde auf einer römischen Diözesansynode im

¹ Vgl. Kathpress Nr. 265 (14.11.1998) 2.

² Ebd. 3.

³ Vgl. Kathpress Nr. 269 (19.11.1998) 3. Der umstrittene Bericht wurde dann auch publiziert; s. Jahrbuch der Katholischen Kirche in Österreich 1998 / hrsg. vom Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Wien 1998) 119–173: Österreich-Quinquennalbericht 1992–1997.

⁴ Vgl. bes. Lothar BAUER, Ad-limina-Berichte der Bischöfe von Bamberg (Neustadt a. d. Aisch 1994) 1–6; Francesco Ricciardi CELSI, Le relations ad limina (Torino 2005); Johann HIRNSPERGER, Der Ad-limina-Besuch des Bischofs (Berlin 1990) 338–342.

⁵ Gedruckt in: Magnum Bullarium Romanum Tom 4/ pars. 4 (1727) 173–178.

Auftrag von Papst Benedikt XIII. ein Schema für die Abfassung solcher Berichte entwickelt. Es stammte von Prosper Lorenzo Lambertini, Doktor der Theologie und des Kirchenrechts, seit 1701 Mitarbeiter an der päpstlichen Kurie. Als er am 17. August 1740 zum Papst gewählt wurde – er nahm den Namen Benedikt XIV. an –, war es nur eine Frage der Zeit, bis sein 1725 ausgearbeitetes Schema allgemein verbindlich vorgeschrieben wurde. Dies erfolgte mit der Apostolischen Konstitution *Decet Romanum pontificem* vom 23. November 1740⁶. Sie enthielt eine Instruktion *super modo conficiendi relationes statuum suarum ecclesiarum, quas occasione visitationis sacrorum liminum eidem sacrae congregationi exhiberentur*. Gleichzeitig wurde eine eigene Unterkongregation der Konzilskongregation errichtet, deren Titel *Super statu Ecclesiarum* prägnant ihr einziges Aufgabengebiet anführt.

Das Schema für die Statusberichte hatte folgende Gliederung⁷:

- 1) *Status ecclesiae materialis*: Aussagen über die Diözese
- 2) *Persona referentis*: Daten über den Diözesanbischof
- 3) *Clerus saecularis*: Informationen über den Weltklerus
- 4) *Clerus regularis*: Stand des Ordensklerus
- 5) *Moniales*: Daten über die Frauenorden
- 6) *Seminarium*: Informationen über das diözesane Priesterseminar bzw. die Priesterausbildung
- 7) *Ecclesiae, confraternitates, loca pia*: (Pfarr)Kirchen, Bruderschaften, fromme Einrichtungen und Wallfahrtsorte
- 8) *Populus*: Bevölkerung
- 9) *Postulata, quae ab ipso Referente sacrae congregationi proponuntur*: „Wünsche und Beschwerden des Bischofs an die Kongregation“ – ein Abschnitt, der in den späteren Schemata für die Statusberichte nicht mehr vorkommt.

Dieses Schema blieb bis 1908 in Geltung, Eingaben einzelner Bischöfe des Königreiches Neapel an das Erste Vatikanische Konzil, die auf Modifikationen bei der Erstellung der Statusberichte abzielten, konnten wegen des Abbruchs des Konzils nicht mehr behandelt werden⁸.

Eine völlige Neuordnung des Schemas für die Erstellung der Quinquennal-Berichte erfolgte durch die Reformen von Papst Pius X. im Jahr 1909⁹. Damals wurde ein in zwölf Hauptkapitel gegliederter Katalog von 150 Fragen erstellt, der im Jahr 1918, nach der Promulgation des *Codex Iuris Canonici* im Jahr davor, auf 100 Fragen reduziert wurde¹⁰. Die Reduktion des Fragenkatalogs von 150 auf 100 Fragen scheint zunächst eine Kürzung um ein Drittel zu bedeuten, diese Annahme entspricht jedoch keineswegs den Tatsachen: 1918 wurden nämlich

⁶ Benedicti Bullarium I, 11f., und Instruktion zur Konstitution „Decet“, ebd. 271–273.

⁷ Vgl. auch Angelo LUCIDI, *De Visitatione Sacrorum Liminum* (Roma 1883) 670f.

⁸ Vgl. HIRNSPERGER, *Ad-Limina-Besuch* 340.

⁹ Dekret *A remotissima* der Konsistorialkongregation vom 31. Dezember 1909 *De relationibus dioecesanis et visitationibus liminum*; AAS 2 (1910) 13–34.

¹⁰ *De relationibus dioecesanis. Formula a primo anno quinquennii III, hoc est ab anno 1921, servanda in relationibus ipsis conficiendis*; AAS 10 (1918) 487–503. Dieses Schema war also ab 1921 verbindlich.

viele Fragen in Unterfragen ohne eigene Zählung unterteilt, außerdem wurden bei einzelnen Fragen viele *canones* des *Codex iuris canonici* eingefügt¹¹, sodass bei genauem Hinsehen die Fragen, welche die Bischöfe beantworten mussten, im Vergleich zum Schema von 1909 mehr und vor allem detaillierter geworden sind. Ein grober Vergleich zwischen dem Schema von 1909 und 1918 ergibt folgendes Bild: Das Schema von 1909 enthält klare Fragen, die eindeutig zu beantworten waren, das Schema von 1918 war wohl kaum zu beantworten, wenn nicht ständig im Codex die einzelnen abgefragten *canones* nachgelesen wurden.

Das 1918 festgelegte Schema für die Abfassung der Quinquennial-Berichte wurde erst 1975, zehn Jahr nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, durch ein neues Schema abgelöst¹². Dieses wurde auch in der Konstitution *Pastor bonus* bestätigt, die Papst Johannes Paul II. am 28. Juni 1988 über die Verfassung der Römischen Kurie erließ¹³. In dieser Konstitution wurde zudem festgelegt, dass die Dikasterien der Römischen Kurie in den Ablauf der Ad-limina-Besuche einbezogen werden, womit diese Besuche samt ihren Berichten in besonderer Weise als ein „Mittel des Dialogs“ zwischen Orts- und Weltkirche, Diözesanbischöfen und dem Papst als *pastor universalis* zu betrachten sind¹⁴. In diesem Sinne wurde der Konstitution ein eigener Adnex über die pastorale Bedeutung der Ad-limina-Besuche angefügt¹⁵. In der Forschung ist der Quellenwert der Statusberichte umstritten¹⁶. In einer frühen Phase ihrer Auswertung wurden diese Quellen in positivistischer Weise weitgehend kritiklos ediert¹⁷, boten sie so die Möglichkeit, mit geringem Aufwand gleichsam eine detaillierte kirchliche Topografie zu den Diözesen über längere Zeiträume hin zu erstellen.

In der weiteren Arbeit mit diesen Quellen stellte sich die Erkenntnis ein, dass ein Gutteil der Fragen und Antworten nur Erstinformationen über den materiellen Zustand und die Struktur der Diözesen bieten, die in den gedruckten Personalständen und Schematismen viel detaillierter erhoben werden können. Angesichts der Tatsache, dass eine kircheninterne Statistik für die

¹¹ So musste etwa bei Frage 84 zu elf einzeln angeführten Canones über deren Befolgung berichtet werden.

¹² Vgl. HIRNSPERGER, Ad-Limina-Besuch 342–345; Ryszard RYBAK, La visita „ad limina Apostolorum“ nei documenti della Santa Sede e nel Codice di Diritto Canonico del 1983 (Roma 1994) 50–64.

¹³ AAS 80 (1988) 841–912.

¹⁴ Ebd. 868, art. 30: *Visitationes ad limina Dicasteria quoque Curiae Romanae respiciunt. Per has enim dialogus proficius inter Episcopos et Apostolicam Sedem augetur ac profundior fit, mutuae informationes dantur, consilia et opportuna suggestiones ad maius bonum et profectum Ecclesiarum necnon ad disciplinam Ecclesiae communem servandam afferuntur.*

¹⁵ Ebd. 913–917: *De pastoralis momento Visitationis „ad limina Apostolorum“ de qua in articulis a 28 ad 32.*

¹⁶ Vgl. v. a. Erwin GATZ, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts. Zum Quellenwert der „Relationes status“, in: Römische Quartalschrift 77 (1982) 204–228.

¹⁷ Vgl. etwa die überschwängliche Aussage von Joseph SCHMIDLIN, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege, Teil 1: Österreich (Freiburg im Breisgau 1908), VIII f.: *Mit der Authentizität, die hinsichtlich der Verfasser wie der Adressaten nichts zu wünschen übrig lässt, mit fast statistischer Genauigkeit und Vollständigkeit ist hier nicht bloß das Zuständliche, sondern auch die religiös-sittliche Entwicklung bei Klerus und Volk beschrieben.*

österreichischen Diözesen erst nach dem gewaltsamen Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 eingeführt wurde¹⁸, bieten die Quinquennial-Relationen dennoch in manchen Punkten wertvolle Angaben. Ebenso sind einzelne Fragen und deren Beantwortung in den Statusberichten für die kirchliche Verwaltungs- und Archivgeschichte von Interesse und erklären beispielsweise die Genese und Bedeutung einzelner Aktengruppen in den Diözesanarchiven. Obwohl bis zur Gegenwart jeder Bischof nur über die jeweils eigene Diözese berichtet, kann die Zusammenschau von allen Statusberichten eines Landes sehr wohl Aufschluss über dessen kirchliche und gesellschaftliche Entwicklung in einem bestimmten Zeitraum geben. Dies soll im Folgenden für Österreich und den Zeitraum 1922 bis 1939, also die Zeit des Pontifikates von Papst Pius XI., aufgezeigt werden. Soweit ersichtlich ist eine derartige Zusammenschau der Quinquennial-Berichte aller Diözesen für diesen Zeitraum noch für kein anderes Land vorgenommen worden¹⁹.

Das 1918 für die Abfassung der Statusberichte festgelegte Schema ist in zwölf Kapitel gegliedert, in denen folgende Daten und Informationen abgefragt wurden:

- 1) Grunddaten über den Bischof und die Diözese (Fragen 1–3)
- 2) Kirchliche Güterverwaltung, Inventare, Archive (Fragen 4–15)
- 3) Glaube, Liturgie und Gottesdienst (Fragen 16–23)
- 4) Der Diözesanbischof, seine bischöflichen Funktionen und die Erfüllung seiner Amtspflichten (Fragen 24–36)
- 5) Die Diözesankurie (Fragen 37–39)
- 6) Priesterausbildung, Knaben- und Priesterseminar(e) (Fragen 40–44)
- 7) Der Diözesanklerus (Fragen 45–53)
- 8) Domkapitel und allfällige weitere Kapitel von Weltpriestern (Fragen 54–62)
- 9) Dechanten und Pfarrer (Fragen 63–76)
- 10) Männer- und Frauenorden (Fragen 77–83)
- 11) Das gläubige Volk: Religiöse Praxis [Messbesuch und Sonntagsheiligung, Fasten, Taufpraxis, Erfüllung der Osterpflicht, Sterbesakramente, kirchliche Begräbnisse, Leichenverbrennung, Ehen (auch Mischehen und Konkubinate), christliche Erziehung, Religionsunterricht, konfessionelle Schulen, Vereine, Freimaurer und Sozialisten, Verhältnis zur Politik] (Fragen 84–99)
- 12) Zusammenfassende Beurteilung der Diözese durch den Bischof (Frage 100)

Die überwiegende Mehrheit der Kapitel bzw. Fragen und die entsprechenden Antworten hatten somit eindeutig deskriptiven und statistischen Charakter und sind so in ihrem Quellenwert für die Darstellung der kirchlichen Entwicklung einer Diözese bzw. eines Staates von nur geringer Bedeutung. Nur die Fragen im dritten, elften und letzten Kapitel bzw. die dazu verfassten

¹⁸ Vgl. Karl RUDOLF, *Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich 1938–1945* (Salzburg 1947) 385f.

¹⁹ Die Edition von DOLINAR, *Poročilaljubljanskih II*, hat nur die Erzdiözese Ljubljana zum Inhalt. Tellechea IDÍGORAS, *La diócesis de Ciudad Rodrigo*, behandelte gleichfalls nur eine Diözese. Julio Gorricho MORENO, *La Diócesis de Pamplona en 1932*, übersetzte und analysierte nur die Relation des Jahres 1932 für die Diözese Pamplona in Spanien.

Antworten der Bischöfe gewähren einen tieferen Einblick in die Lage und Entwicklung der katholischen Kirche in Österreich zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Ende der Eigenstaatlichkeit Österreichs im Jahr 1938. Dass das schon 1918 verbindlich vorgeschriebene Schema für die Quinquennial-Relationen nicht fortlaufend aktualisiert wurde, mindert den Informationsgehalt dieser Quellen. So wurden etwa für spätere Jahre keine Fragen zur „Katholischen Aktion“, einem „Herzstück“ des Pontifikates Pius XI., oder zum aufkommenden Nationalsozialismus aufgenommen.

Schon im Dekret *A remotissima* von 1909 war festgelegt worden²⁰, dass die Quinquennien, über welche die Diözesanbischöfe jeweils berichten mussten, ab dem 1. Jänner 1911 zu rechnen waren. In der Folge hatten die Bischöfe aus den betroffenen Ländern und Kontinenten in folgender Jahresordnung im Rahmen eines Ad-limina-Besuches Bericht zu erstatten:

- Erstes Jahr: Italien und die größeren Inseln des Mittelmeeres.
- Zweites Jahr: Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schottland, Irland.
- Drittes Jahr: die übrigen Staaten Europas, also auch Österreich und Deutschland.
- Viertes Jahr: Amerika.
- Fünftes Jahr: Afrika, Asien und Australien.

Für den Fall, dass das Berichtsjahr und das Jahr des Besuches beim Papst in die ersten zwei Amtsjahre eines neuernannten Diözesanbischofs fiel, war dieser der Berichts- und Besuchspflicht enthoben. Für die österreichischen Diözesen galten daher seit 1911 folgende Jahrfünfte, über die sie ihren Statusbericht erstatten mussten:

1913–1917, 1918–1922, 1923–1927, 1928–1932, 1933–1937.

Die im Pontifikat Pius XI. amtierenden Bischöfe kamen in folgenden Jahren an die Regierung:

1893: Leopold Schuster²¹, Bischof von Graz-Seckau (bis 1927)

1894: Johannes Baptist Rößler²², Bischof von St. Pölten (bis 1927)

1913: Friedrich Gustav Piffl²³, Erzbischof von Wien (bis 1932)

1915: Adam Hefter²⁴, Bischof von Gurk

1915: Johannes Maria Gföllner²⁵, Bischof von Linz

1918: Ignaz Rieder²⁶, Erzbischof von Salzburg (bis 1934)

1922: Friedrich Gustav Piffl, Apostolischer Administrator für das Burgenland

1925: Sigismund Waitz²⁷, Apostolischer Administrator von Innsbruck-Feldkirch

1927: Ferdinand Stanislaus Pawlikowski²⁸, Bischof von Graz-Seckau

²⁰ AAS 2 (1910) 14 Canon 2: *Quinquennia sunt fixa et communia, incipientque a die 1 mensis Ianuarii anno 1911*. Diese Bestimmungen wurden dann auch in Canon nr. 340 des Codex Iuris Canonici von 1917 aufgenommen; dieser Canon wird auch bei der Publikation des ab 1921 für die Abfassung der Quinquennial-Relationen geltenden Schemas zitiert; s. AAS 10 (1918) Fußnote zu 487f.

²¹ Vgl. Erwin GATZ, *Die Bischöfe der Kirchenprovinzen Wien und Salzburg von 1785/1803–1945* (Wien 1987) 682–684.

²² Vgl. ebd. 624f.

²³ Vgl. ebd. 562–565.

²⁴ Vgl. ebd. 298f.

²⁵ Vgl. ebd. 245–247.

²⁶ Vgl. ebd. 617–619.

²⁷ Vgl. ebd. 787–791.

²⁸ Vgl. ebd. 554–556.

1927: Michael Memelauer²⁹, Bischof von St. Pölten

1932: Theodor Innitzer³⁰, Erzbischof von Wien, Apostol. Administrator für das Burgenland

1934: Sigismund Waitz, Erzbischof von Salzburg

Gemäß den Bestimmungen sollten daher für die österreichischen Diözesen aus der Regierungszeit von Papst Pius XI. (1922–1939) Quinquennial-Berichte aus den Jahren 1923, 1928, 1933 und 1938 vorliegen. Der folgende, nach Kirchenprovinzen geordnete Überblick gibt die tatsächliche Überlieferung wieder:

Kirchenprovinz Wien				
Erzdiözese Wien	1922 ³¹ , 1924 ³²	1928	1933	– ³³
Apost. Administratur für das Burgenland			1933	–
Diözese Linz	1924	1928	1933	1938
Diözese St. Pölten	1923	– ³⁴	1933	1938
Kirchenprovinz Salzburg				
Erzdiözese Salzburg	1923	1928	1933	–
Diözese Gurk	1922 ³⁵ , 1923 ³⁶ 1923	1928	1933	1938
Diözese Graz-Seckau	1923	1928	1933	1938
Apost. Administratur Innsbruck-Feldkirch		1928	1933	

Die Archivarinnen und Archivare der österreichischen Diözesanarchive arbeiten seit 2011 in einem Forschungsprojekt betreffend die Quinquennial-Relationen der Jahre 1922 bis 1938

²⁹ Vgl. ebd. 497–499.

³⁰ Vgl. ebd. 339–343.

³¹ Diese Relation hat die Jahre 1916 bis 1920 zum Inhalt, wurde aber von Kardinal Friedrich Gustav Piffl, Erzbischof von Wien, erst am 20. Mai 1922, also schon im Pontifikat von Papst Pius XI., abgesandt. Im Begleitschreiben an den Papst bittet der Erzbischof um Nachsicht für die späte Vorlage der Relation und entschuldigt diese einerseits mit Hinweis auf die verworrene Lage nach Kriegsende, die es nicht erlaube, einen klaren Überblick über den Zustand der Erzdiözese Wien zu gewinnen, andererseits mit der Notwendigkeit, der bedrängten Bevölkerung zu helfen, die keine Zeit für die Abfassung der Relation lasse.

³² Die Relation von 1924 hat nur das Jahr 1923 zum Inhalt; offensichtlich wurde sie abverlangt, um auch die Quinquennial-Berichte über die Erzdiözese Wien wieder in den regulären Fünfjahres-Rhythmus einzuordnen.

³³ Mit Schreiben vom 7. November 1938 bat Kardinal Innitzer den Sekretär der Konsistorialkongregation, Kardinal Carolo Rossi, um Dispens von dem im Jahr 1938 wieder fälligen Ad-limina-Besuch und der Vorlage des Statusberichtes für die Jahre 1933 bis 1937. Als Gründe führte er die Tatsache an, dass sich die politischen und kirchlichen Verhältnisse ständig wechselten, sodass kein klarer Bericht erstattet werden könne; außerdem würden die jüngsten Ereignisse in Wien – gemeint sind die Rosenkranzandacht vom 7. Oktober 1938, der Überfall der Hitlerjugend am folgenden Tag auf das Wiener erzbischöfliche Palais und die nationalsozialistische Hetzkundgebung gegen Kardinal Innitzer am 13. Oktober 1938 auf dem Heldenplatz in Wien – dazu raten, in Wien zu verbleiben, damit er nicht später an der Rückkehr in seine Diözese gehindert werde; DAW, Bischofsakten Innitzer 20/9, Relationes, 1938.

³⁴ Michael Memelauer wurde am 18. April 1927 zum Bischof von St. Pölten ernannt und war daher vom Ad-limina-Besuch bzw. der Erstellung der Quinquennial-Relation im Jahr 1928 dispensiert.

³⁵ Diese Relation wäre schon im Jahr 1918 fällig gewesen, wegen des Weltkriegs und der anschließenden Kämpfe konnte sie, wie Bischof Hefter am 17. April 1922 an die Konsistorialkongregation schrieb [s. ASV, relat. 376, 293/1922] nicht übersandt werden.

³⁶ Die Bitte von Bischof Hefter, die 1922 erstellte Relation auch für 1923 gelten zu lassen, wurde von der Konsistorialkongregation nicht erfüllt. Da zwischen den beiden Relationen nur etwas mehr als ein Jahr lag und sich nur wenig geändert hatte, umfasst die Relation von 1923 nur vier Seiten, in denen an vielen Stellen „idem“ („ebenso“) bzw. „nihil immutatum“ („keine Änderung“) steht.

zusammen. Dabei wurde auch festgelegt, welche der vorhandenen, in Latein verfassten Relationen ins Deutsche übersetzt und ediert werden sollen. Im Untersuchungszeitraum war es Usus, dass Bischöfe jeweils nur die erste von ihnen beauftragte Relation vollständig ausführen ließen, während in späteren Berichten ihrer Amtszeit nur mehr allfällige Veränderungen der Sachlage zu berichten waren. Besonders bedeutende Ergänzungen oder Änderungen zu früheren oder späteren Relationen werden im Zuge der geplanten Edition zusammengefasst in den Fußnoten zur „Hauptrelation“ verzeichnet. Für das Verständnis nötige Sacherklärungen werden ebenfalls in den Fußnoten dargeboten.

Für das Berichtsjahr 1933 haben sich für die Diözesen Wien (mit der Administratur Burgenland), Linz, Salzburg, Graz-Seckau, Gurk und die Administratur Innsbruck-Feldkirch bei den Relationen auch die Stellungnahmen der Konsistorialkongregation zu diesen erhalten. Eine erste Auswertung derselben lässt erkennen, worauf die Kongregation besonderen Wert legte und welche (wenigen) Details das Bild bestimmten, das sie von den österreichischen Bistümern hatten. Bischof Hefter von Gurk wird aufgefordert, die Gläubigen gegen verderbliche religionsfeindliche Lehren zu verteidigen und erhält in diesem Zusammenhang den Hinweis, das (erste) „Außerordentliche Heilige Jahr der Erlösung“ zu nützen, die Menschen durch Predigten und häufigeren Empfang der Sakramente dazu zu bewegen, Leben und Sitten der christlichen Lehre anzugleichen³⁷. Dem neuen Salzburger Erzbischof Sigismund Waitz gegenüber wird die Hoffnung ausgesprochen, er werde seine aus der Relation über die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch ersichtliche ausgezeichnete Arbeit weiterhin so gut versehen, ungeachtet der Tatsache, dass er nun auch Erzbischof von Salzburg wurde³⁸. Der Hoffnung auf eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse in Österreich, die Bischof Gföllner 1933 am Ende seiner Relation mit Hinweis auf die politischen Änderungen in Österreich aussprach, schließt sich die Konsistorialkongregation an, fordert den Bischof aber auf, vor allem den jüngeren Klerus zu größerem Arbeitseifer anzuspornen und so die nun günstigen politischen Verhältnisse für die

³⁷ *Curet Exc. V. Revma fideles defendere contra pestiferas doctrinas religioni infensas. Percurrente adhuc anno Iubilaei studeas ut fideles praesertim Verbi Dei praedicatione ac frequentiore sacramentorum usu praeceptis christianae doctrinae vitam moresque magis magisque conformare satagant*; ASV, Sac. Cong. Const., relat. dioec. 376, 754/33: Konzept des Schreibens an Bischof Hefter, 30. Jänner 1935. Die ursprünglich enthaltene Textpassage *Quae bona spem fovent ingenti periculo liberalismi et sic dicti nationalsocialismi facilius occurrere posse* wurde im Konzept getilgt.

Der Hinweis, das Außerordentliche Heilige Jahr besonders pastoral zu nutzen, findet sich auch in der Antwort an Bischof Pawlikowski von Graz-Seckau: ASV, Sac. Cong. Const., relat. dioec. 732, 896/33: Konzept des Schreibens an Bischof Pawlikowski, 31. Jänner 1935.

³⁸ *Labores hucusque exantlati pro animarum optimam spem fovent etiam in posterum Exc. V. eodem laudabili zelo bonum spirituale supradictae administrationis curaturam esse, suscepto regimine Archidioecesis Salisburgensis minime obstante*; ASV, Sac. Cong. Const., relat. dioec. 574, 906/33: Konzept des Schreibens an Erzbischof Waitz, 28. Jänner 1935.

Kirche zu nützen³⁹. Wie wenig vertraut vatikanische Stellen mit den realen Verhältnissen in Österreich waren, wird aus der Stellungnahme der Konsistorialkongregation an Erzbischof Innitzer zu den von ihm über Wien und die Administratur Burgenland im Jahr 1933 vorgelegten Relationen ersichtlich. Nach dem Lob für den Erzbischof teilt die Kongregation dessen optimistischen Blick in die Zukunft. Für die Erzdiözese wird nur die Einrichtung des sogenannten theologischen Kanonikats im Wiener Domkapitel und, wenn möglich, die Bestellung des sogenannten Bußkanonikers eingefordert. Auch in der Domkirche dürfe das Allerheiligste nur in einem einzigen Altar aufbewahrt werden. Für das Burgenland wird – ohne die historische Entwicklung zu kennen – die Zunahme der konfessionellen Schulen gelobt, zum Abschluss wird aber der Erzbischof recht eindringlich aufgefordert, die Ablösung der Patronate – hier ein Erbe Ungarns und bis zum Kirchenbeitragsgesetz von 1939 geradezu eine fundamentale Basis der Pfarrstruktur auch in ganz Österreich – zu forcieren⁴⁰.

Die anhand von drei besonders aussagekräftigen Kapiteln ausschnittweise und in Übersetzung präsentierten Quinquennial-Berichte der österreichischen Diözesen⁴¹ aus dem Pontifikat von Papst Pius XI. bestätigen die von Ernst Hanisch formulierte These, wonach sich in Österreich in der Ersten Republik ideologisch gesehen *zwei totale Lebensentwürfe diametral gegenüber* standen: *ein katholischer und ein sozialdemokratischer Entwurf*⁴². Die Abwehr der durchgehend als religionsfeindlich, ja geradezu als gottlos bezeichneten Sozialdemokratie kommt auch in den Quinquennial-Relationen durchgehend zur Sprache. Dass hinter der Ideologie konkrete Menschen standen, wurde übersehen. Die Aussage von Ignaz Rieder, Erzbischof von Salzburg: *Sehr viele Arbeiter hängen dem Sozialismus an. Ein sehr großer Teil von ihnen nicht aus Hass auf die Religion – sie wollen katholisch sein und bleiben – sondern aus Not und aus sozialen Gründen*⁴³, blieb singulär.

³⁹ *De iis omnibus haec S. C. Exc. V. meritam laudem rependit, ominans, ut ardens votum (in fine relationis ab E. V. expressum) meliores efficiendi conditions religiosas dioecesis in posterum felix faustumque exitum habeat. [...] exhortetur sacerdotes, praesertim iuniores, ut operibus sacri ministerii maiori zelo se applicent, utilitatem percipientes ex favorabilibus conditionibus praesentibus;* ASV, Sac. Cong. Const., relat. dioec. 146, 10/34: Konzept des Schreibens an Bischof Gföllner, Jänner 1935.

⁴⁰ *Conditiones politicae meliores, in praesens existentes [...] spem fovent in posterum rem catholicam adhuc maius incrementum capere. Quod vehementer optat haec. S. C. commendans Em. V. Rev., ut Consociationes Actionis Catholicae a parochis aliisque sacerdotibus diligenter excolantur. [...] Cum autem plurimae paroeciae istius administrationis iurispatronatui obnoxiae sint, studeat E. V. Rma, ea prudentia qua pollet, ut patroni loco iurispatronatus, ad mentem SS. Canonum suffragia spiritalia acceptent;* ASV, Sac. Cong. Const., relat. dioec. 938, 899/33: Konzept des Schreibens an Erzbischof Innitzer, 19. Jänner 1935.

⁴¹ Siehe die folgende Editionsdatei: Zusammenschau der gesellschaftspolitisch relevanten Teile der Quinquennialberichte österreichischer Bischöfe an Pius XI. (1922-1939).

⁴² Ernst HANISCH, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (= Österreichische Geschichte 1890–1990)*, hrsg. von Herwig WOLFRAM (Wien 1994) 292.

⁴³ Quinquennial-Relation Erzdiözese Salzburg 1933, Antwort zu Frage 98.

In der Einführung und im Textteil verwendete Abkürzungen:

AAS	Acta Apostolicae Sedis
ASV	Archivio Segreto Vaticano, Sacra Congregatio Consistorialis
DAW	Diözesanarchiv Wien